

- **A. Erhöhung Staatssteuerfuss**
im Jahr 2017 auf 1,70 Einheiten
- **B. Halbierung der Kantonsbeiträge
an die Musikschulen**

A. Erhöhung Staatssteuerfuss im Jahr 2017 auf 1,70 Einheiten

Um den Kantonshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, haben Kantonsrat und Regierungsrat seit 2012 mit zwei grossen Sparpaketen Leistungen abgebaut und das Ausgabenwachstum gebremst. Als Bestandteil eines umfassenden, ausgewogenen dritten Konsolidierungsprogrammes (KP17) hat der Kantonsrat Ende 2016 mit 81 gegen 29 Stimmen beschlossen, den Steuerfuss für die Staatssteuern im Jahr 2017 um eine Zehntel-Einheit zu erhöhen. Das KP17 enthält gewichtige Sparmassnahmen, Mehrbelastungen des Staatspersonals und Mehreinnahmen. Die Steuererhöhung ist moderat und betrifft Unternehmen und Private gleichermassen. Die Steuersenkungen seit 2004 für alle Steuerpflichtigen werden damit bei Weitem nicht rückgängig gemacht (vgl. Diagramme S. 12 und 13). Die SVP hat gegen die Steuerfusserhöhung das Referendum ergriffen, weshalb darüber abgestimmt wird. Wird die Erhöhung abgelehnt, muss der Kanton für das laufende Jahr überaus kurzfristig 64 Millionen Franken zusätzlich einsparen. Ohne radikale Einschnitte bei den kantonalen Dienstleistungen und Einrichtungen im Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Polizei- und Bauwesen ginge das nicht. Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten deshalb dringend die Annahme der Steuererhöhung.

Die Abstimmungsfrage	6
Für eilige Leserinnen und Leser	7
Bericht des Regierungsrates	9
Beschlüsse des Kantonsrates	15
Der Standpunkt des Referendatskomitees	16
Empfehlung des Regierungsrates	18
Abstimmungsvorlage	19

B. Halbierung der **Kantonsbeiträge** an die **Musikschulen**

Kantonsrat und Regierungsrat haben Ende 2016 zur Sanierung des Kantonshaushaltes rund 150 Massnahmen aus allen Aufgabenbereichen beschlossen (Konsolidierungsprogramm 2017; KP17). Eine Massnahme ist die Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen der Gemeinden (Einsparung 1,8 Mio. Fr. / Jahr). Da die Gemeinden finanziell gut dastehen und durch das KP17 insgesamt sogar entlastet werden, können sie den geringen Einnahmefall kompensieren. Gegen die Massnahme wurde das Referendum ergriffen. Das Referendumskomitee befürchtet, dass ärmere Gemeinden die Zusatzkosten auf die Eltern überwälzen werden und die Chancengleichheit für die Kinder Schaden nimmt. Im Kantonsrat unterstützten die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion sowie die SVP-, die FDP- und die GLP-Fraktion die Beitragsreduktion an die Musikschulen, während die SP- und die Grünen-Fraktion diese ablehnten. Der Kantonsrat beschloss die Massnahme mit 87 gegen 28 Stimmen. Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Gesetzesänderung anzunehmen.

Die Abstimmungsfrage	22
Für eilige Leserinnen und Leser	23
Bericht des Regierungsrates	25
Beschlüsse des Kantonsrates	28
Der Standpunkt des Referendumskomitees	28
Empfehlung des Regierungsrates	30
Abstimmungsvorlage	31

.....

→ **A. Erhöhung Staatssteuerfuss**
im Jahr 2017 auf 1,70 Einheiten

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 13. Dezember 2016 mit 81 gegen 29 Stimmen beschlossen, den Steuerfuss für die Staatssteuern im Jahr 2017 auf 1,70 Einheiten festzusetzen. Der Beschluss des Kantonsrates, eine Staatssteuer von mehr als 1,60 Einheiten zu beziehen, unterliegt gemäss § 2 Absatz 3 des Steuergesetzes dem fakultativen Referendum. Nach § 25 der Kantonsverfassung kommt das Volksreferendum zustande, wenn mindestens 3000 Stimmberechtigte oder ein Viertel der Gemeinden innert 60 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage beim Regierungsrat unterschriftlich die Volksabstimmung verlangen. Ein Komitee der SVP reichte gegen den Beschluss mit 4108 gültigen Unterschriften fristgerecht das Referendum ein. Das Referendum gegen den Beschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017 ist somit zustande gekommen. Sie können deshalb am 21. Mai 2017 über die Steuererhöhung abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie die Erhöhung
des Staatssteuerfusses im
Jahr 2017 auf 1,70 Ein-
heiten annehmen?** ←

Wenn Sie die Erhöhung annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie die Erhöhung ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Kantonsratsbeschlusses (S. 19).

Für eilige Leserinnen und Leser

Die Bevölkerung des Kantons Luzern nimmt stetig zu. Die kantonalen Leistungen (v.a. im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen) sind in den letzten Jahren schneller gewachsen als die Einnahmen. Mit den zwei umfassenden Sparpaketen «Leistungen und Strukturen I und II» in den Jahren 2013 und 2015 konnte der Kanton das Ausgabenwachstum bremsen. Im Dezember 2016 beschlossen Kantonsrat und Regierungsrat mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) zuletzt ein drittes umfassendes Paket von Abbaumassnahmen bei den Leistungen, von Belastungen des Personals und von Zusatzeinnahmen. Zu dem ausgewogenen, sozial vertretbaren Gesamtpaket gehört auch eine moderate Steuerfusserhöhung. Ohne Steuerfusserhöhung gelingt die Wiederherstellung eines ausgeglichenen Kantonshaushaltes nicht. Die Steuererhöhung betrifft Unternehmen (juristische Personen) und Private (natürliche Personen) gleichermassen. Sie macht die massiven Steuer senkungen für die natürlichen und die juristischen Personen seit 2004 aber bei Weitem nicht rückgängig (vgl. Diagramme S. 12 und 13). Wird die Steuererhöhung abgelehnt, muss der Kanton für das laufende Jahr überaus kurzfristig nachhaltig 64 Millionen Franken zusätzlich einsparen. Ohne radikale Einschnitte bei den kantonalen Dienstleistungen und Einrichtungen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, im Strassenbau, bei den Infrastrukturen und in der Polizeiversorgung ginge das nicht.

Im Kantonsrat unterstützten am 13. Dezember 2016 die CVP-, die Grünen- und die GLP-Fraktion sowie grossmehrheitlich die FDP- und die SP-Fraktion die Steuererhöhung um eine Zehntel-Einheit auf 1,70 als Teil eines notwendigen Kompromisses zugunsten eines funktionsfähigen Kantons. Die SVP-Fraktion lehnte die Steuerfusserhöhung grossmehrheitlich ab. Diese Fraktion verlangte über das KP17 hinausgehende Sparanstrengungen im Kantonshaushalt. Der Rat beschloss die Steuererhöhung mit 81 gegen 29 Stimmen. Die SVP hat in der Folge gegen die Steuerfusserhöhung das Referendum ergriffen, weshalb darüber abgestimmt wird.

.....

Will der Kanton Luzern auch in Zukunft auf gesunden Beinen stehen, braucht es ergänzend zu den fortdauernden Sparanstrengungen und Effizienzsteigerungen die Steuererhöhung um eine Zehntel-Einheit. Ziel ist es, den Kantonshaushalt rasch ins Gleichgewicht zu bringen und die Steuern dann wieder zu senken. Denn trotz den grossen Herausforderungen in der Finanzpolitik ist der Kanton auf dem richtigen Weg: Er hat in den letzten Jahren dank seiner Steuerstrategie gute Steuerzahlende angezogen und deutlich an Finanzkraft gewonnen.

Gesunde Finanzen und tragbare Steuern bleiben das Ziel der Luzerner Finanzpolitik. Um auf Kurs zu bleiben, ist diese moderate Steuererhöhung notwendig. Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen Ihnen deshalb dringend, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu der Steuererhöhung Ja zu sagen.

Bericht des Regierungsrates

Solide Ausgangslage

Seit der Jahrtausendwende konnte der Kanton Luzern die Steuern für alle Steuerpflichtigen um rund 20 Prozent senken. Davon haben in erster Linie die unteren und mittleren Einkommen sowie die Familien profitiert. Insgesamt wurde die Luzerner Bevölkerung mit den Steuersenkungen um jährlich rund 450 Millionen Franken entlastet. Davon kamen 334 Millionen den natürlichen Personen (Private) und davon wiederum fast 220 Millionen Franken den Familien sowie den kleinen und mittleren Einkommen zugute. Trotz der massiven Steuersenkungen sind die Steuererträge insgesamt stabil geblieben. Im gleichen Zeitraum konnten die Schulden um mehr als 70 Prozent getilgt und es konnte erstmals in der Geschichte des Kantons Luzern Eigenkapital gebildet werden.

Damit er nicht wieder in die Schuldenwirtschaft zurückfällt, hat der Kanton Luzern eine Schuldenbremse eingeführt. Von der einstigen Schlussgruppe bei der Steuerbelastung verbesserte sich Luzern seither ins gute Mittelfeld der Kantone.

Gleichzeitig hat der Kanton mit dem Aufbau und Ausbau zeitgemässer Leistungen in die Zukunft investiert, namentlich in den Bereichen

- **Schulen und Hochschulen:** zweijähriger Kindergarten, schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe, Errichtung Informatikmittelschule, Erweiterung Berufsbildungszentrum Sursee, Erweiterung Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, neues Departement Informatik und neuer Standort Viscosistadt des Departements Design und Kunst der Hochschule Luzern, neue Wirtschaftsfakultät der Universität,

- **Gesundheitsversorgung:** Mitfinanzierung des starken Leistungsausbaus im stationären Bereich (Akutomatik, Psychiatrie und Rehabilitation) zu 55 Prozent durch den Kanton,
- **Infrastruktur und Sicherheit:** Gesamterneuerung Seetalplatz mit neuem Busbahnhof, Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn, bessere Bahnverbindungen Luzern-West, Bauten gegen Naturgefahren (insbesondere entlang der Kleinen Emme), Neubau Reusswehranlage, mehr Polizei an der Front, Personalaufstockung bei der Strafverfolgung, Ausbau Grosshof-Gefängnis, Funknetz Polycorn für alle Blaulichtorganisationen, E-Government-Angebote Lutax, E-Voting, E-Baugesuchsabwicklung,
- **soziale Sicherheit:** 10 Prozent mehr Ergänzungsleistungen, 13 Prozent mehr Platzierungen in kantonalen sozialen Einrichtungen (Behinderteneinrichtungen) in den letzten acht Jahren.

Die Steuer- und Finanzpolitik des Kantons kann insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden,

- weil die Steuerbelastung im Kanton Luzern heute im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich ist,
- weil gute Steuerzahler angezogen wurden und das Steueraufkommen trotz Steuersenkungen gehalten werden konnte,
- weil sich die Zahl der im Kanton registrierten juristischen Personen (Unternehmen) seit 2000 verdoppelt hat,
- weil sich der Anteil des Kantons an den Bundessteuererträgen von juristischen Personen (Unternehmen) innert sieben Jahren verdoppelt hat,
- weil der Kanton Luzern damit für die Umsetzung der anstehenden Unternehmenssteuerreform des Bundes (Steuervorlage 17) bereits gut gewappnet ist.

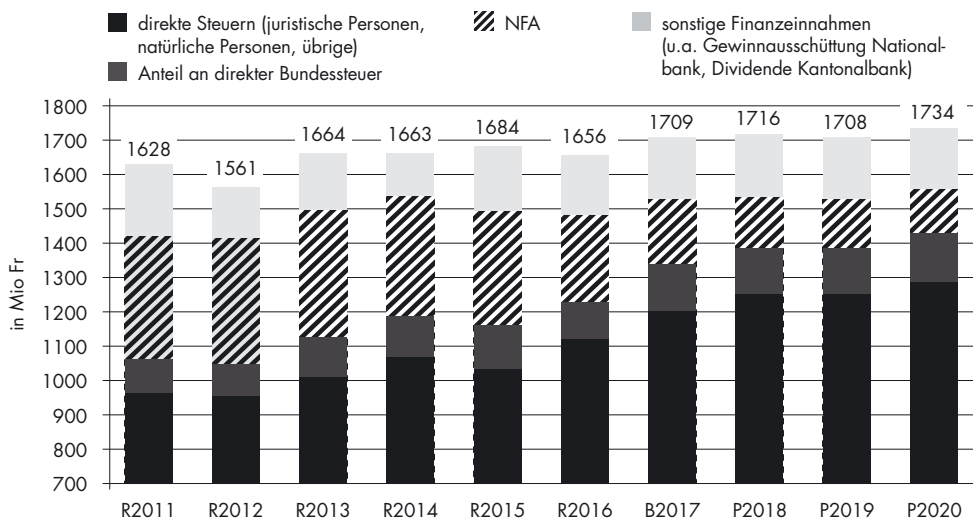
Kantonsrat und Regierungsrat wollen deshalb an dieser Steuerpolitik festhalten.

Kantonshaushalt zunehmend unter Druck

In den letzten Jahren ist der Kantonshaushalt allerdings zunehmend unter Druck geraten. Die wichtigsten Gründe dafür sind die wachsende Bevölkerung und die alternde Gesellschaft. Aber auch steigende Ansprüche an den Staat führen zu einem anhaltenden Kostenwachstum. Die grössten Mehrkosten verursachen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit. Aber auch der Bedarf, die Anforderungen und die

Ansprüche an Strassen und Infrastrukturen sowie der Aufwand für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch die Polizei haben zugenommen. Mehrkosten sind das eine, stark rückläufige Einnahmen das andere. Während die Steuereinnahmen stetig steigen, entwickeln sich die Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) deutlich negativ (s. Grafik unten). Im Jahr 2013 hat der Kanton Luzern noch 370 Millionen Franken aus dem NFA erhalten, im Jahr 2017 nur noch 190 Millionen Franken, also 180 Millionen Franken weniger. Jährlich 20 Millionen Franken fehlen dem Kanton auch infolge des Ja des Luzernervolkes zur Abschaffung der Liegenschaftssteuer im Jahr 2015.

Die wichtigsten Finanz- und Steuereinnahmen des Kantons und ihre Zusammensetzung 2011–2020



Klar ersichtlich ist die starke Abnahme der NFA-Einnahmen (nationaler Finanzausgleich) und die starke Zunahme der Einnahmen aus den direkten Steuern von Privaten und Unternehmen; R = Rechnung, B = Budget, P = Planjahr

Gegenmassnahmen von Parlament und Regierung

Mit den zwei umfassenden Sparpaketen «Leistungen und Strukturen I und II» in den Jahren 2013 und 2015 konnte der Kanton das Ausgabenwachstum nachhaltig bremsen: per 2014 um 109 Millionen und per 2017 um 64,9 Millionen Franken. Die grössten, zweistelligen Millionenbeiträge zu diesen Sparpaketen steuerten die Aufgabenbereiche Schulen und Hochschulen, Gesundheit, Sozialversicherungen und Soziales sowie Staatspersonal bei, aber auch im Hochbau, bei Polizei und Justizvollzug, Kultur, Sport, Umweltschutz und im öffentlichen Verkehr wurden Leistungen abgebaut.

Im Dezember 2016 haben Kantonsrat und Regierungsrat mit dem rund 450 Millionen Franken schweren Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) schliesslich ein weiteres ausgewogenes, umfassendes Paket von Abbaumassnahmen bei den Leistungen, von Belastungen des Personals und von Zusatzeinnahmen beschlossen, dank dem auch die Ertragsausfälle beim NFA kompensiert werden können. Hinzu kommen zahlreiche einschneidende Sparmassnahmen im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Leistungen abgebaut und entsprechend Beiträge gekürzt werden zum Beispiel bei der Energieförderung (1,3 Mio. Fr. / Jahr), bei den Beiträgen an die Musikschulen der Gemeinden (1,8 Mio. Fr. / Jahr), bei den Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (1 Mio. Fr. / Jahr), bei den Sozialberatungszentren im Bereich Sucht (0,3 Mio. Fr. / Jahr), bei den grossen Kulturbetrieben (1,2 Mio. Fr. / Jahr) oder bei der Luzerner Polizei (1,2 Mio. Fr. / Jahr). Damit sind die Einsparmöglichkeiten nach Jahren der Leistungs-

überprüfung und des Leistungsabbaus allerdings an eine Grenze gelangt.

Zu dem ausgewogenen, sozial vertretbaren Gesamtpaket KP17 gehört eine moderate Erhöhung des Steuerfusses von 1,6 auf 1,7 Einheiten für das Jahr 2017. Auch die übrigen Zusatzeinnahmen, die mit dem KP17 beschlossen wurden, sind massvoll und wirtschaftspolitisch und sozial vertretbar: etwa die auf 1,5 Millionen Franken begrenzte Überschussbeteiligung des Kantons an der Gebäudeversicherung, die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um durchschnittlich 2 Prozent, die Erhebung einer Minimalsteuer für juristische Personen (Unternehmen; 200–500 Fr.) oder die Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei den Steuern auf 6000 Franken.

Alle diese Massnahmen sind gleichermassen nötig, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen.

Auswirkungen der Steuerfusserhöhung

Der Steuerfuss wird jährlich neu festgelegt. Der Kantonsrat hat ihn für das Jahr 2017 von 1,6 auf 1,7 Einheiten angehoben. Die Zunahme der Steuerbelastung durch Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern beträgt damit im Kantonshauptort Luzern weniger als 3 Prozent.

Die finanziellen Folgen der Erhöhung von 1,6 auf 1,7 Einheiten halten sich für die einzelnen Steuerpflichtigen in Grenzen, wie die Beispiele unten zeigen. Im Vergleich mit dem Jahr 2004 werden die Steuern der natürlichen Personen (Private) im Jahr 2017 immer noch massiv tiefer liegen.

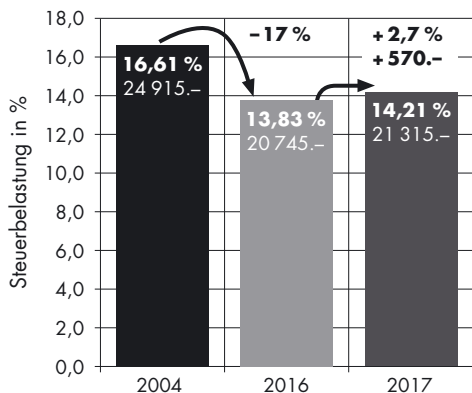
Die Steuerfusserhöhung gilt für Privatpersonen und Firmen gleichermaßen. Auch bei den Firmen ist die Mehrbelastung verglichen mit den Entlastungen seit 2007 gering: Siehe Grafik auf Seite 13 unten rechts.

Folgen bei einem Nein zur Steuerfusserhöhung

Bei einem Nein zur Steuerfusserhöhung fehlen in der Kantonskasse Einnahmen von jährlich rund 64 Millionen Franken. Diese Mittel müssten neben den bereits laufenden, umfangreichen Sparmassnahmen zusätzlich eingespart werden. Weil die Wirkung bereits im Jahr 2017 eintreten müsste, wären für dieses Jahr Mass-

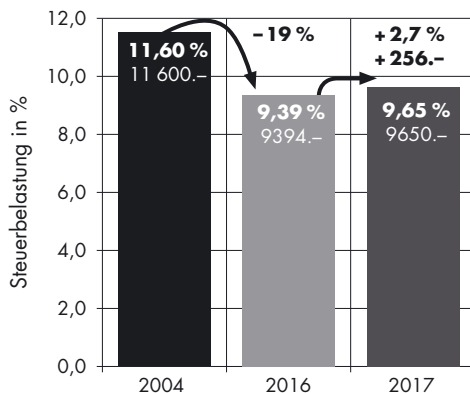
Bruttoarbeitseinkommen 150 000.- Alleinstehende

Steuerbelastung durch Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer in % (inkl. Personalsteuer)



Bruttoarbeitseinkommen 100 000.- Verheiratete ohne Kinder

Steuerbelastung durch Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer in % (inkl. Personalsteuer)



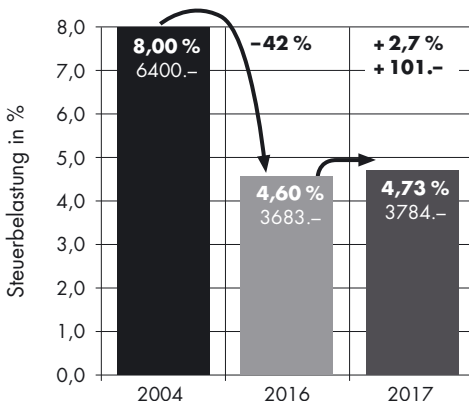
nahmen, die Gesetzesänderungen benötigen, von vornherein ausgeschlossen. In Frage käme also etwa eine radikale Kürzung sämtlicher Staatsbeiträge. Betroffen wären alle Empfängerinnen und Empfänger solcher Beiträge, darunter die Gemeinden und zahlreiche weitere Leistungsempfänger und Privatpersonen. Ob damit allein die nötige Wirkung erzielt würde, ist ungewiss. In jedem Falle hätte die Kürzung des Staatshaushaltes in diesem Ausmass empfindliche Auswirkungen auf die kantonalen Einrichtungen und Institutionen (Spitäler, Schulen und Hochschulen, soziale Dienste, Polizei, Strassenbau, Verkehr, kantonale Immobilien u.a.m.) sowie auf die kantonalen Angestellten. Insgesamt würde ein **massiver Leistungsabbau** resultieren. Ein Nein zur Steuererhöhung kommt deshalb

nach den vielen Sparpaketen der letzten Jahre einem Ja zu einem radikalen Abbau von Leistungen gleich. Dass ein solcher Kahlschlag öffentlicher (und in diesem Sinne gemeinnütziger) Angebote und Leistungen sozial Schwache am härtesten trifft und die Mittelschicht härter als Gutsituierte, ist unvermeidlich. Der Regierungsrat hält dieses Szenario für politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich unverantwortlich.

Keine Lösung ist eine ungebremsste Neuverschuldung. Eine zusätzliche **Neuverschuldung** im laufenden Jahr wäre wegen der geltenden, bereits gelockerten Schuldenbremse ohnehin nur noch äusserst begrenzt möglich (rund 1 Mio. Fr.). Das Finanzproblem soll jetzt gelöst und nicht an die nächste Generation weitergereicht werden.

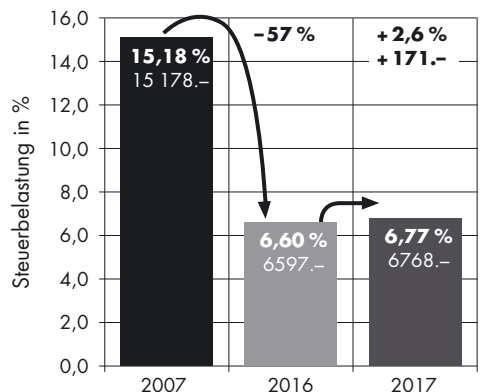
Bruttoarbeitseinkommen 80 000.- Verheiratete mit 2 Kindern

Steuerbelastung durch Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer in % (inkl. Personalsteuer)



Gewinn vor Steuern 100 000.- Kapital 1 000 000.-

Steuerbelastung durch Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer in % des Gewinns



Bei einem Nein zur Steuerfusserhöhung würde zudem der bereits seit Anfang Jahr bestehende **budgetlose Zustand** bis zu dem Zeitpunkt verlängert, in dem der Kantonsrat einen angepassten gesetzeskonformen Staatsvoranschlag unter Beibehaltung des Steuerfusses 2016 (1,6 Einheiten) beschlossen hat (frühestens Mitte September 2017). In den Monaten ohne gültigen Voranschlag darf der Kanton nur Ausgaben tätigen, die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlich sind. Konsequenzen hat der budgetlose Zustand vor allem für die Investitionen, die Abgeltungen und die Staatsbeiträge, was auch für das Gewerbe und die Volkswirtschaft Auswirkungen hat (keine neuen Beschaffungen, Aufträge und Projekte, keine Vertragsabschlüsse, Unterbruch von Arbeiten). Staatsbeiträge müssen im budgetlosen Zustand einzeln auf ihre budgetmässige Gebundenheit hin überprüft und soweit möglich ausgesetzt werden (z.B. landwirtschaftliche Subventionen, Beiträge an soziale Institutionen).

Konkret werden 2017 im Kanton Luzern Informatik-Investitionen aufgeschoben, Strassenbau-, Verkehrs- und Unterhaltsprojekte sistiert, Hochwasser- und Steinschlagschutzmassnahmen ausgesetzt, Sanierungen und Ausbauten von Immobilien verzögert (u.a. Strafanstalt Wauwilermoos, Zivilschutzzentrum Sempach, Polizeistützpunkt Sprengi, Zentral- und Hochschulbibliothek) sowie Abgeltungen und Finanzhilfen (noch) nicht oder nur teilweise ausbezahlt (u.a. für Suchtberatung, SEG-Institutionen, individuelle Prämienverbilligung, Energieförderbeiträge, NRP-Projekte, Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft). Mit jedem Monat ohne Budget entfällt ein substanzieller Teil der Aufträge, welche der Kanton pro Jahr im Gesamtumfang von

rund 2 Milliarden Franken namentlich auch an die Luzerner Wirtschaft vergibt.

Die Steuererhöhung ist notwendig

Will der Kanton Luzern auch in Zukunft auf gesunden Beinen stehen, braucht es neben der Reduktion von Leistungen auch die Steuererhöhung um eine Zehntel-Einheit. Als ebenso notwendig erachten es Kantonsrat und Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass die Steuern bald wieder sinken. Die Voraussetzungen dazu sind heute besser als vor 15 Jahren: Im Vergleich zur Jahrtausendwende kann der Kanton Luzern diese Herausforderung nun aus einer Position der Stärke angehen. Ziel ist es, dank der neu gewonnenen Finanzkraft den Kantonshaushalt schnell ins Gleichgewicht zu bringen und die Steuern dann wieder zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle, Bevölkerung, Kantonsrat, Regierung und Verwaltung, aufgefordert, ihre Ansprüche an den Staat zu überdenken. Denn selbst wenn in Zukunft wieder mehr Mittel zur Verfügung stehen sollten, wird der sparsame Umgang mit dem Steuerfranken weiterhin Pflicht bleiben. Zumal die anstehende Unternehmenssteuerreform des Bundes (Steuervorlage 17) und die Entwicklung der Luzerner Pensionskasse grössere Risiken beinhalten, aber auch die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) und die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank systembedingt weiterhin schwer vorherzusagen sind.

Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat unterstützten am 13. Dezember 2016 die CVP-, die Grünen- und die GLP-Fraktion sowie grossmehrheitlich die FDP- und die SP-Fraktion die Steuererhöhung um eine Zehntel-Einheit mit den folgenden Argumenten:

- für ein gesetzeskonformes Budget 2017 braucht es zwingend sowohl Sparmassnahmen als auch Mehreinnahmen; alle gesellschaftlichen Gruppen leisten im KP17 ihren Beitrag,
- die Steuererhöhung ist Bestandteil eines Kompromisses zwischen allen Fraktionen des Kantonsrates, ausgenommen die SVP-Fraktion,
- die Einnahmenausfälle beim NFA sind zu gross: ohne Steuererhöhung drohen drastische Sparmassnahmen,
- eine Steuerfusserhöhung ist die sozialverträglichste Massnahme: wer wenig verdient, wird wenig belastet; wer viel verdient, wird mehr belastet,
- höhere Einkommenssteuern sind sozialer als Gebührenerhöhungen und Leistungsabbau,
- weitere Sparmassnahmen sind kurzfristig nicht möglich und nicht mehrheitsfähig,
- eine Steuerfusserhöhung kann später leicht rückgängig gemacht werden.

Die SVP-Fraktion lehnte die Steuerfusserhöhung aus den folgenden Gründen grossmehrheitlich ab:

- die ergriffenen Sparmassnahmen sind zu wenig tiefgreifend; weiteres Sparpotenzial ist vorhanden,
- das grosse Kostenwachstum im Gesundheits- und im Bildungswesen sowie bei der sozialen Wohlfahrt (Asylwesen) ist mit einer Steuererhöhung nicht in den Griff zu bekommen,

- Steuererhöhungen schaden dem Kanton Luzern im Standortwettbewerb.

Eine Minderheit der SP lehnte die Steuerfusserhöhung ab, weil nur die Einkommen, nicht aber die Vermögen höher besteuert werden.

In der Schlussabstimmung stimmte der Rat der Erhöhung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017 um eine Zehntel-Einheit auf 1,70 mit 81 gegen 29 Stimmen zu.

Der Standpunkt des Referendumskomitees

Das Komitee schreibt zur Begründung seines Referendums gegen den Beschluss des Kantonsrates:

NEIN, nicht auch noch höhere Steuern!

Die Luzernerinnen und Luzerner müssen auch 2017 mit vielen Kostensteigerungen rechnen. Nun sollen auch noch die Steuern erhöht werden, was vor allem unsere Familien und unseren Mittelstand belasten wird. Im Kanton Luzern steigen seit Jahren die Aufwände schneller als die Erträge, was sich durch eine Steuererhöhung nur kurzfristig kompensieren lässt. Wenn kein grundsätzliches Umdenken in der Ausgabenpolitik erfolgt, werden deshalb schon in wenigen Jahren weitere Gebühren- und Steuererhöhungen folgen. Das senkt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und gefährdet damit Arbeitsplätze.

Von wegen «temporäre Steuererhöhung»

Es ist jetzt schon das zweite Mal innerhalb von nur drei Jahren, dass der Kanton Luzern die Steuern erhöht. Dabei wurde bei der letzten Steuererhöhung 2014 versprochen, die Erhöhung von 1,5 auf 1,6 Einheiten sei nur temporär für drei Jahre. Anstelle der versprochenen Senkung beschloss der Kantonsrat im vergangenen Jahr, die Steuern ab diesem Jahr auf 1,7 Einheiten zu erhöhen. Selbstverständlich wieder nur temporär, denn ab 2019 sollen die Steuern wieder sinken – wer's glaubt, wird selig!

Auch ohne steigende Steuern viele Mehrkosten

Nachdem sich die Luzernerinnen und Luzerner bereits deutlich gegen eine Erhöhung der Unternehmenssteuern ausgesprochen haben, dürfen nun nicht einfach die Bürgerinnen und Bürger zur Kasse gebeten werden. Denn diese müssen in den kommenden Jahren schon genug Lasten tragen: Die Motorfahrzeugsteuern werden teilweise massiv erhöht, Pendler können ihre Aufwände nur noch stark reduziert abziehen und Familien wird der Eigenbetreuungsabzug gekürzt. Von den Besitzern von Liegenschaften eigentlich zu viel bezahlte Beiträge an die Gebäudeversicherung werden mittels einer neu geschaffenen «Gewinnbeteiligung» abgeschöpft und Minimalsteuern für juristische Personen eingeführt, was vor allem Kleinstbetriebe in einem momentan sowieso schwierigen Umfeld betrifft. Auch durch Entwicklungen auf nationaler Ebene müssen die Luzernerinnen und Luzerner mit teilweise massiv höheren Lebenskosten rechnen. So steigen die Benzin- und Energiepreise kontinuierlich, die Mieten werden immer teurer und die Krankenkassenprämien haben sich im Kanton Luzern sprunghaft um rund 4 % erhöht, was vor allem Familien stark belastet.

Ausgaben wachsen schneller als Einnahmen

Obwohl die Steuererträge in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen sind, konnten sie mit den Ausgaben nicht Schritt halten. Denn Regierungs- und Kantonsrat haben in der Vergangenheit mit zahlreichen Beschlüssen dafür gesorgt, dass die Ausgaben schneller anstiegen als die Einnahmen. Auch in diesem Jahr stieg der Gesamtaufwand wieder um 3,5 Prozent – sparen sieht definitiv anders aus. Die Steuerfusserhöhung ist deshalb reine Symptom-

.....

bekämpfung, die nur für kurze Zeit eine Entlastung bringt, wie bereits die letzte Steuererhöhung gezeigt hat. Die Kantonsregierung muss das strukturell bedingte Defizit angehen und das Ausgabenwachstum stoppen. Genau wie die Luzernerinnen und Luzerner darf auch der Kanton nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Denn diese können ja auch nicht einfach mehr Lohn fordern!

Vorwärtsstrategie des Kantons in Gefahr

Bereits die beschlossenen Erhöhungen von Gebühren und Abgaben werden die Luzerner Unternehmen weiter belasten. Der Kanton ging mit der Senkung der Unternehmenssteuern einen mutigen Schritt in Richtung Wettbewerbsfähigkeit, der bereits deutliche Früchte trägt. Nur ein starker Kanton mit starken Unternehmen schafft für die Luzernerinnen und Luzerner ausreichend Arbeitsplätze und sorgt so für eine sichere Zukunft. Es ist wichtig, dass wir nicht von diesem Pfad abrücken, sonst werden wir unsere hart erarbeiteten Standortvorteile an andere Kantone verlieren.

Liebe Luzernerinnen und Luzerner, setzen Sie ein Zeichen gegen diese Entwicklungen und stimmen Sie

NEIN zum Beschluss über die Festsetzung des Steuerfusses auf 1,7 Einheiten für die Staatssteuer im Jahr 2017.

Mehr Infos auf www.svplu.ch

Empfehlung des Regierungsrates

Die Luzerner Stimmberechtigten haben die Steuerstrategie von Kantonsrat und Regierungsrat in einer ganzen Reihe von Volksabstimmungen stets mitgetragen, letztmals in der Abstimmung vom 25. September 2016 über die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern». Trotz allen Herausforderungen in der Finanzpolitik ist der Kanton auf dem richtigen Weg: Er hat in den letzten Jahren beträchtlich an Finanzkraft gewonnen.

Dank grosser Anstrengungen konnte der Ausgabenanstieg in den letzten Jahren deutlich abgeflacht werden. Tatsache ist aber auch, dass der Kanton Luzern seit Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum verzeichnet. Dieses führt automatisch zu wachsenden staatlichen Leistungen (v.a. im Bildungs- und im Gesundheitswesen, aber auch bei Infrastrukturen und Sicherheit). Dank konstanter Sparanstrengungen und gezielter Effizienzsteigerungen konnte der Kanton bei der Kostenentwicklung Gegensteuer geben und das Ausgabenwachstum bremsen.

Gesunde Finanzen und tragbare Steuern sichern einen starken Kanton Luzern. Wir verfolgen unsere finanzpolitische Strategie zielgerichtet, sozialverträglich und konsequent. Um auf Kurs zu bleiben, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ist diese moderate Steuererhöhung notwendig. Wir empfehlen Ihnen deshalb in Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Kantonsrates (81 gegen 29 Stimmen), die Steuererhöhung auf 1,70 Einheiten anzunehmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 21. März 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Abstimmungsvorlage

Beschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017

vom 13. Dezember 2016

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 13. Dezember 2016 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2017,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2017 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,70 Einheiten erhoben.
2. Der Beschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.
3. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 13. Dezember 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Andreas Hofer

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

.....

→ **B.** Halbierung der **Kantonsbeiträge**
an die Musikschulen

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen

Sehr geehrte Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2016 mit 87 gegen 28 Stimmen eine Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung beschlossen, mit welcher der durchschnittliche Pro-Kopf-Beitrag des Kantons an die Musikschulen von 350 auf 175 Franken pro Jahr halbiert wird. Die Änderung des Gesetzes unterliegt gemäss § 24 Unterabsatz a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Nach § 25 der Kantonsverfassung kommt das Volksreferendum zustande, wenn mindestens 3000 Stimmberechtigte oder ein Viertel der Gemeinden innert 60 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage beim Regierungsrat unterschriftlich die Volksabstimmung verlangen. Ein Komitee reichte gegen den Beschluss mit 22 417 gültigen Unterschriften fristgerecht das Referendum ein. Das Referendum gegen die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung ist somit zustande gekommen. Sie können deshalb am 21. Mai 2017 über die Gesetzesänderung abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie die Änderung
des Gesetzes über die
Volksschulbildung
über die Halbierung der
Kantonsbeiträge an die
Musikschulen annehmen?** ←

Wenn Sie die Änderung annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie die Änderung ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut der Gesetzesänderung (S. 31).

Für eilige **Leserinnen und Leser**

.....

Um den Kantonshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, haben Kantonsrat und Regierungsrat Ende 2016 ein umfassendes Konsolidierungsprogramm (KP17) mit Entlastungsmassnahmen für die Jahre 2017–2019 im Betrag von rund 450 Millionen Franken beschlossen. Das KP17 enthält Abbaumassnahmen bei den Leistungen, Belastungen des Personals, eine moderate Steuerfusserhöhung sowie Zusatzeinnahmen. Zu dem ausgewogenen, sozial vertretbaren Gesamtpaket gehört auch die Halbierung der kantonalen Beiträge an die Musikschulen der Gemeinden. Diese werden von 350 Franken pro Schüler und Schülerin und Schuljahr auf 175 Franken gesenkt, womit der Kanton jährlich 1,8 Millionen Franken einspart. Da die Gemeinden finanziell gesund sind und sie sonst durch das KP17-Sparpaket nur wenig belastet und insgesamt sogar entlastet werden, können sie die Beitragskürzung des Kantons bei den Musikschulen kompensieren und müssen diese nicht auf die Eltern überwälzen.

Ein überparteiliches Komitee hat gegen die Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen das Referendum ergriffen. Das Komitee befürchtet, dass besonders ärmere Gemeinden den Ertragsausfall auf die Eltern überwälzen werden und der Musikunterricht für die Kinder teurer wird. So sei die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet (vgl. «Der Standpunkt des Referendumskomitees», S. 28).

Im Kantonsrat unterstützten die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion sowie die SVP-, die FDP- und die GLP-Fraktion die Beitragsreduktion an die Musikschulen mit den folgenden Argumenten:

- Da die Gemeinden im Bildungsbereich anderweitig entlastet werden, sind sie in der Lage, die geringeren Kantonsbeiträge für die Musikschulen zu kompensieren, sodass die Eltern nicht zusätzlich belastet werden müssen.
- Die Beitragsreduktion ist eine von rund 150 Massnahmen des Sanierungspakets KP17, welches alle Aufgabenbereiche und Interessengruppen belastet: Das Paket sollte nicht aus der Balance gebracht werden.

.....
Die SP- und die Grünen-Fraktion lehnten die Sparmassnahme aus den folgenden Gründen ab:

- Es besteht das Risiko, dass in finanzschwachen Gemeinden die finanzielle Belastung der Eltern durch den Musikunterricht ihrer Kinder steigt und der Musikunterricht für Familien mit geringem Einkommen unerschwinglich wird.
- Steigt der Elternbeitrag, sinkt die Schülerzahl in den Musikschulen, was den Unterricht weiter verteuert.
- Die Luzerner Stimmberechtigten haben 2012 dem Bundes-Verfassungsartikel über die Jugendmusikförderung mit 70,5 Prozent zugestimmt; deshalb ist auch der Kanton in der Pflicht, die Musikausbildung im bisherigen Rahmen zu unterstützen.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung mit 87 gegen 28 Stimmen zu. Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, das Sanierungspaket KP17 im Sinne der Opfersymmetrie nicht aufzuschnüren und der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung zuzustimmen.

Bericht des Regierungsrates

Worum geht es?

Seit dem 1. August 2010 leistet der Kanton Beiträge an die Musikschulen der Gemeinden. Durchschnittlich sind dies 350 Franken pro Schülerin und Schüler und Schuljahr. Am 12. Dezember 2016 hat der Kantonsrat im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) beschlossen, die Musikschulbeiträge zu halbieren. Das KP17 beinhaltet rund 150 Massnahmen, mit denen Parlament und Regierung den Finanzhaushalt bis 2019 wieder ins Gleichgewicht bringen wollen. Insgesamt sollen bis 2019 232 Millionen Franken eingespart und die Einnahmen um 218 Millionen Franken erhöht werden. Die Halbierung der Musikschulbeiträge ist eine dieser Sparmassnahmen. Sie würde ab 2018 jährlich 1,8 Millionen Franken Einsparungen einbringen. Ein überparteiliches Komitee hat gegen die Gesetzesänderung das Referendum ergriffen. Das Komitee befürchtet, dass besonders ärmere Gemeinden den Ertragsausfall auf die Eltern überwälzen werden und der Musikunterricht für die Kinder entsprechend teurer wird. So sei die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet. Auch sei die Qualität des Unterrichts gefährdet. Die Luzerner Musikformationen seien aber auf gut ausgebildeten Nachwuchs angewiesen. Das Referendumskomitee möchte daher an der bisherigen Regelung festhalten (siehe auch «Der Standpunkt des Referendumskomitees», S. 28).

Entstehung und Organisation der Musikschulen im Kanton Luzern

Die Musikschulen der Gemeinden sind in den 1960er- und 1970er-Jahren zum grössten Teil als eigenständige Organisationen entstanden. Vorher führten Musikvereine Kurse für Schülerinnen und Schüler durch, um in erster Linie ihren Nachwuchs auszubilden. Mitte der 1980er-Jahre wurden die Musikschulen erstmals im damaligen Erziehungsgesetz erwähnt. Gestützt auf diese Gesetzesbestimmung wurden in einer Verordnung wichtige Eckwerte für die Musikschulen festgelegt. Dazu gehörten die Anforderungen an die Lehrpersonen und eine allgemeine Weiterbildung für diese Lehrpersonen. Umgekehrt verpflichtete sich der Kanton zur Zahlung von Beiträgen an die Musikschulen. Bei der Totalrevision des Erziehungsgesetzes per 2000 wurde die Gleichstellung der Musikschulen mit dem obligatorischen Volksschulangebot vorgeschlagen. Die Musikschulen wurden jedoch schliesslich nur als Zusatzangebot zur Volksschule in das neue Gesetz über die Volksschulbildung aufgenommen. Der Kanton übernahm aber weiterhin eine koordinierende Funktion und richtete weiterhin Beiträge aus, sofern bestimmte Vorgaben eingehalten wurden. Diese Lösung galt bis Ende 2004. Mit dem Sparpaket 2005 wurden die Beiträge an die kommunalen Musikschulen gestrichen, da es sich dabei nicht um gesetzlich gebundene Ausgaben handelte. Gleichzeitig zog sich der Kanton in Absprache mit dem Verband Luzerner Gemeinden aus der Koordination, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der kommunalen Musikschulen zurück.

2006 wurde eine Volksinitiative mit dem Titel «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz»

eingereicht. 2008 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative, dem dieser mit grosser Mehrheit zustimmte. Daraufhin zog das Initiativkomitee seine Initiative zurück, da wesentliche Forderungen der Initiative erfüllt waren. Unter anderem müssen die Gemeinden den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schulzeit seither den Zugang zu einer Musikschule ermöglichen. Sie können die Musikschule selber oder zusammen mit andern Gemeinden führen. Der Kanton legt Qualitätsvorgaben fest und zahlt einen durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag von 350 Franken pro Schülerin und Schüler und Jahr, wenn die Musikschule die Vorgaben erfüllt.

Die neuen Regelungen traten auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft. In der Dienststelle Volksschulbildung wurde wieder eine verantwortliche Person für die Musikschulen eingestellt. Diese hat zusammen mit der kantonalen Musikschulkommission die Qualitätsvorgaben und Unterstützungsmittel für die kommunalen Musikschulen ausgearbeitet, welche diese bis 2014 umsetzen mussten. So müssen die Musikschulen heute eine bestimmte minimale Grösse aufweisen und über ausgebildete Lehrpersonen verfügen. Diese Regelungen haben zu Zusammenschlüssen von mehreren Musikschulen geführt. Zurzeit gibt es im Kanton Luzern 40 Musikschulen, welche im laufenden Schuljahr knapp 10 000 Schülerinnen und Schüler unterrichten. Neben den Schülerinnen und Schülern der Volksschule werden auch rund 1000 Schülerinnen und Schüler der Kantonsschulen an den Gemeindemusikschulen unterrichtet.

Weshalb die Beiträge gekürzt werden

Im Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 hatte sich bis 2019 ein Ausgabenüberschuss von 330 Millionen Franken abgezeichnet. Später stellte sich heraus, dass zusätzlich die Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) um 190 Millionen Franken sinken werden, so dass schliesslich ein Fehlbetrag von 520 Millionen Franken drohte. Um eine entsprechende Neuverschuldung zu verhindern, beschlossen Kantonsrat und Regierung Ende 2016 mit dem umfassenden Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) ein ausgewogenes, sozial vertretbares Massnahmenpaket. Dieses umfasst neben einer moderaten Steuerfusserhöhung um einen Zehntel sowie andern Zusatzeinnahmen einschneidende Sparmassnahmen beim Verwaltungspersonal und bei einer Vielzahl von Bezüglern kantonalen Leistungen. Eine der Sparmassnahmen lautet: Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen der Gemeinden. Da die Musikschulen nicht zum obligatorischen Teil des Volksschulunterrichts gehören, drängte sich hier eine Überprüfung der Leistungen des Kantons auf. Heute erhalten diejenigen Musikschulen, welche die Qualitätsvorgaben einhalten, pro Schüler und Schülerin und Jahr 350 Franken. Ab 1. August 2017 sollen es noch 175 Franken sein. Auch um den reduzierten Beitrag zu erhalten, müssen die Musikschulen die Qualitätsvorgaben einhalten. Wirksam wird die Halbierung der Beiträge auf das Budgetjahr 2018 hin, weil die Kantonsbeiträge den Gemeinden jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres ausbezahlt werden. Pro Jahr kann der Kanton so 1,8 Millionen Franken einsparen.

Folgen der Beitragskürzung

Ein qualitativ guter Musikunterricht ist für den Kanton Luzern wichtig. Die Schülerinnen und Schüler sollen nach wie vor die Möglichkeit haben, einen bezahlbaren Musikunterricht zu besuchen. Daher soll der Kanton weiterhin Beiträge an die Musikschulen ausrichten, wenn auch in kleinerem Umfang. Auf die Qualität des Unterrichts wird die Kürzung keinen Einfluss haben, da die Musikschulen den Beitrag auch in Zukunft nur geltend machen können, wenn sie die Qualitätsanforderungen erfüllen.

Die ausfallenden Kantonsbeiträge sollen von den Gemeinden übernommen werden. Die entsprechenden Mehrkosten sind gering, sodass dies durchaus möglich ist und die Gemeinden nicht überfordern wird. Deshalb hat sich der Verband Luzerner Gemeinden auch nicht gegen diese Beitragshalbierung ausgesprochen. Eine Erhöhung der Elternbeiträge ist nicht zu befürchten. Diverse Gemeinden haben denn auch bereits beschlossen, die Reduktion der kantonalen Beiträge zulasten der Gemeinderechnung zu kompensieren.

Gemeinden können Mehrbelastung auffangen

Ihre gute finanzielle Situation erlaubt es den meisten Gemeinden, die Beitragskürzung des Kantons bei den Musikschulen zu kompensieren und diese nicht auf die Eltern überzuwälzen. Die Gemeinden haben die Steuersenkungen des Kantons der vergangenen Jahre gut verkraftet. Der mittlere Gemeindesteuerverfuss lag 2004 (vor den kantonalen Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011) bei 1,96 Einheiten. 2016 lag er bei 1,88 Einheiten. Die Gemeinden konnten also trotz der Steuersenkungen des Kantons, trotz der Aufhebung der Liegenschaftsteuer und trotz gestiegener Ausgaben (z.B. in der Pflegefinanzierung) die Steuerbelastung insgesamt senken. Dank höherer Gemeindesteuer-einnahmen und sparsamer Haushaltsführung haben sich auch die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden positiv entwickelt. So schlossen die Rechnungen aller Gemeinden zusammen 2014 mit einem Ertragsüberschuss von 49 Millionen, 2015 mit einem solchen von 70 Millionen Franken ab.

Der Kantonsrat hat eine Mehrbelastung der Gemeinden durch das KP17 abgelehnt. Das heisst, die Gemeinden mussten nur einen geringen Beitrag zum 450-Millionen-Programm KP17 leisten. Unter dem Strich wurden die Gemeinden mit den beschlossenen KP17-Massnahmen für die Jahre 2017–2020 sogar um 8 Millionen Franken entlastet. Die Gemeinden haben bereits bei der Finanzreform 08 und bei den beiden Sparpaketen Leistungen und Strukturen I (2013) und II (2015) profitiert. Eine geringe Mehrbelastung zugunsten der Musikschulen ist für die Gemeinden daher zumutbar.

Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat unterstützten am 12. Dezember 2016 die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion sowie die Fraktionen der SVP, der FDP und der GLP die Beitragsreduktion an die Musikschulen im Rahmen des KP17 mit den folgenden Argumenten:

- Da die Gemeinden im Bildungsbereich anderweitig entlastet werden, sind sie in der Lage, die geringeren Kantonsbeiträge für die Musikschulen (insgesamt für alle Gemeinden –1,8 Mio. Fr.) zulasten der Gemeinderechnung zu kompensieren, sodass die Eltern nicht zusätzlich belastet werden müssen.
- Falls eine Gemeinde die Zusatzbelastung trotzdem auf die Eltern überwälzt, ist dies verkraftbar; eine Musikschullektion verteuert sich dadurch nur um rund 5 Franken.
- Die Beitragsreduktion ist eine von rund 150 Massnahmen des Sparpakets KP17, welches alle Aufgabenbereiche und Interessengruppen belastet: Das Paket sollte nicht aufgeschnürt werden.

Die SP- und die Grünen-Fraktion lehnten die Gesetzesänderung aus den folgenden Gründen ab:

- Es besteht das Risiko, dass die finanzielle Belastung der Eltern für den Musikunterricht ihrer Kinder in finanzschwachen Gemeinden deutlich steigt (um ca. 16 %), während sie in finanzstarken Gemeinden gleich bleibt.
- Bei einer Überwälzung der Mehrkosten durch Gemeinden auf die Eltern wird Musikunterricht für Familien mit geringem Einkommen unerschwinglich; die Chancengleichheit in der musikalischen Bildung wird gefährdet.
- Steigt der Elternbeitrag, sinkt die Schülerzahl in den Musikschulen, was den Unterricht wei-

ter verteuert und wohl auch qualitativ gefährdet; die Bevölkerung aber wünscht guten Musikschulunterricht für alle interessierten Kinder.

- Die Luzerner Stimmberechtigten haben am 23. September 2012 dem Bundes-Verfassungsartikel über die Jugendmusikförderung mit 70,5 Prozent zugestimmt; Luzern versteht sich als Musik-Kanton: Deshalb ist auch der Kanton in der Pflicht, die Musikausbildung im bisherigen Rahmen zu unterstützen.

In der Schlussabstimmung stimmte der Rat der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung mit 87 gegen 28 Stimmen zu.

Der Standpunkt des Referendumskomitees

Das Komitee schreibt zur Begründung seines Referendums gegen die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung:

Musikschule für alle – Nein zur Halbierung der Kantonsbeiträge!

Der geplante Musikschul-Abbau gefährdet den Zugang zur musikalischen Bildung und die Chancengleichheit. Sie führt zu massiv höheren Schulgeldern für Familien und entzieht den Luzerner Musikformationen gut ausgebildeten Nachwuchs. Die Halbierung der Kantonsbeiträge bringt den Kantonsfinanzen wenig, kann jedoch viel Bewährtes zerstören. Die musikalische Bildung unserer Kinder ist aber zu wichtig, um kurzfristigen Sparbemühungen zum Opfer zu fallen!

Das aktive Musizieren an Musikschulen ist Teil einer ganzheitlichen Bildung. Alle Kinder und Jugendlichen sollen, unabhängig von ihrem Wohnort und dem Einkommen der Eltern, von diesem Bildungsangebot gleichberechtigt profitieren können. Die geplante Halbierung der Kantonsbeiträge gefährdet sowohl den Zugang zur musikalischen Bildung als auch die Chancengleichheit. Die geplante Kürzung um 175 Franken pro Kind belastet Familien und Gemeinden. Auch wenn der Betrag pro Musiklektion gering wirkt, können ihn viele Gemeinden nicht selber stemmen. Zur Kasse gebeten werden dann die Eltern. Gerade kinderreiche Familien müssten sich künftig genau überlegen, ob der Musikunterricht noch ins knappe Budget passt. Mit dieser Kürzung ist auch die seit 2010 bewährte Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Eltern für die Musikbildung gefährdet.

Jugendmusik fördern statt abbauen

Der Musikkanton Luzern ist zu Recht stolz auf die Spitzenleistungen seiner Ensembles. Blasmusikvereine, Orchester, Chöre und andere Formationen brauchen gut ausgebildeten Nachwuchs. Wird bei den Musikschulen gespart, fehlt dieser Nachwuchs. Kein Wunder sprachen sich im Jahr 2012 im Kanton Luzern über 70 Prozent der Stimmbevölkerung für eine Stärkung der schweizweiten Jugendmusikförderung aus. Für die meisten Luzernerinnen und Luzerner gehören gute Musikschulen, Bildung und Kultur zu einem lebenswerten Wohnkanton. Die Halbierung der Kantonsbeiträge an die kommunalen Musikschulen missachtet dieses klare Resultat und ist ein Angriff auf die gelebte Musikkultur in unserem Kanton.

Rekordreferendum gegen Bildungsabbau

Zum ersten Mal seit Einführung der Steuerstrategie kann sich die Luzerner Bevölkerung auch zu deren negativen Folgen äussern. Und noch nie haben so viele Luzernerinnen und Luzerner ein kantonales Referendum unterschrieben wie bei diesem Referendum gegen die Halbierung der Musikschulbeiträge (22 417!).

Haben auch Sie genug von Leistungsabbau, Zwangsferien und höheren Schulgebühren? So setzen Sie ein Zeichen gegen den Abbau und stimmen Sie Nein zur Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung. Herzlichen Dank im Namen der betroffenen Musikschülerinnen und -schüler, der Eltern, Musiklehrpersonen, Musikformationen, Kulturschaffenden und Musikliebhabenden des Kantons Luzern!

Sagen auch Sie

- Nein zu höheren Musikschulgebühren für Familien!
- Nein zum Angriff auf die gelebte Musikkultur im Kanton!
- Nein zu noch mehr Abbau bei der Bildung!

Empfehlung des Regierungsrates

Wir empfehlen Ihnen in Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Kantonsrates (87 gegen 28 Stimmen), die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung über die Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen anzunehmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 21. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Abstimmungsvorlage

Nr. 400a

Gesetz über die Volksschulbildung

Änderung vom 12. Dezember 2016

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2016,
beschliesst:*

I.

Das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 wird wie folgt geändert:

§ 56 *Absatz 3*

³ Der Kanton leistet jenen Musikschulen, welche seine Qualitätsvorgaben einhalten, einen durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag von 175 Franken. Der Regierungsrat passt den Beitrag nach Bedarf im Rahmen der verfügbaren Mittel an die Kostenentwicklung an.

II.

Die Änderung tritt am 1. August 2017 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 12. Dezember 2016

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Andreas Hofer
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kontakt



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon

041 228 51 11
041 228 60 00

E-Mail

staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet

www.lu.ch

Achtung:

**Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an Ihre
Gemeinde.**

Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe **www.abstimmungen.lu.ch**. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.